

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. Mai 1896.

№ 21.

<b>Inhalt:</b> 1. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Entlassung Seite 121	3. Zoll- und Steuer-Wesen: Bestellung eines Stations- Kontrolörs. . . . . 123
2. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1896 bis Ende April 1896 . . . . . 122	4. Post- und Telegraphen-Wesen: Abänderungen der Post- ordnung vom 11. Juni 1892 . . . . . 123
	5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 124

## 1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den früheren Konsul in Kowno, Freiherrn von Brück, zum Konsul in Casablanca (Marokko) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Alfred Stäcker in Gonaïves (Hayti) ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste erteilt worden.



## 2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1896 bis zum Schlusse des Monats April 1896.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt vom Beginn des Etatjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats <i>„</i>	Ausfuhr- vergütungen <i>„</i>	Bleiben <i>„</i>	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4) <i>„</i>	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5, + mehr — weniger <i>„</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	38 994 708	861 880	38 132 828	33 546 478	+ 4 586 350
Tabaksteuer . . . . .	564 745	1 247	563 498	564 723	— 1 225
Zuckersteuer . . . . .	7 313 208	1 887 933	5 425 275	6 165 576	— 740 301
Salzsteuer . . . . .	2 930 498	—	2 930 498	2 960 683	— 30 185
Malzbottich- und Branntweinmaterialsteuer	1 278 383	537 755	740 628	720 605	+ 20 023
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zu- schlag zu derselben . . . . .	9 535 932	25 301	9 510 631	9 668 177	— 157 546
Brennsteuer . . . . .	415 536	78 387	337 149	—	+ 337 149
Brauststeuer . . . . .	2 643 787	376	2 643 411	2 528 669	+ 114 742
Uebergangsabgabe von Bier . . . . .	272 639	—	272 639	290 131	— 17 492
Summe .	63 949 436	3 392 879	60 556 557	56 445 042	+ 4 111 515
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	1 630 744	—	1 630 744	1 453 371	+ 177 373
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeſchäfte	1 252 310	4 256	1 248 054	1 721 039	— 472 985
c) Loose zu:					
Privatlotterien . . . . .	343 908	—	343 908	204 742	+ 139 166
Staatslotterien . . . . .	761 986	—	761 986	761 040	+ 946
Spiellartenstempel . . . . .	—	—	107 352	96 502	+ 10 850
Wechselstempelsteuer . . . . .	—	—	760 827	715 340	+ 45 487
Post- und Telegraphen-Verwaltung . . . . .	—	—	26 467 641	25 239 807	+ 1 227 834
Reichsbahn-Verwaltung . . . . .	—	—	5 814 000	5 422 000*)	+ 392 000

\*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahre um 166 928 *„* höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Stf.-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende April 1896:

Bezeichnung der Einnahmen.	Stf.-Einnahme vom Beginn des Etatjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats <i>„</i>	Stf.-Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres <i>„</i>	Differenz zwischen den Spalten 2 und 3 + mehr — weniger <i>„</i>
1.	2.	3.	4.
Zölle . . . . .	35 217 369	30 202 253	+ 5 015 116
Tabaksteuer . . . . .	735 384	643 496	+ 91 888
Zuckersteuer . . . . .	8 129 330	8 436 414	— 307 084
Salzsteuer . . . . .	3 904 202	3 701 935	+ 202 267
Malzbottich- und Branntweinmaterialsteuer	1 289 225	1 115 281	+ 173 944
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben . . . . .	9 890 836	9 856 651	+ 34 185
Brennsteuer . . . . .	274 831	—	+ 274 831
Brauststeuer und Uebergangsabgabe von Bier . . . . .	2 479 789	2 397 071	+ 82 718
Summe .	61 920 966	56 353 101	+ 5 567 865
Spiellartenstempel . . . . .	143 595	142 119	+ 1 476



### 3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich preussische Ober-Grenzkontrolör, Steuer-Inspektor Klostermann zu Thorn an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich preussischen Steuer-Inspectors Kehl den Königlich württembergischen Hauptzollämtern zu Heilbronn, Stuttgart und Ulm, dem Königlich württembergischen Kameral- und Hauptsteueramt zu Cannstatt, sowie ferner in Bezug auf die Tabacksteuer und die Branntweinsteuer den in den Bezirken dieser Hauptämter gelegenen, mit der Verwaltung der gedachten Abgaben betrauten Königlich württembergischen Kameral-ämtern, Umgelds-Kommissariaten und dem Hauptsteueramt zu Stuttgart als Stations-Kontrolör, mit dem Wohnsitz zu Stuttgart, vom 1. Mai d. J. ab beigeordnet worden.

### 4. Post- und Telegraphen-Wesen.

#### Abänderungen der Postordnung vom 11. Juni 1892.\*)

Auf Grund der Vorschrift im §. 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 11. Juni 1892 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Im §. 21 „Postnachnahmesendungen“ erhält der Absatz I folgende veränderte Fassung:  
I Postnachnahmen sind bis zu vierhundert Mark einschließlich bei Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Packeten zulässig.

Ferner ist der 2. Satz im Absatz IV, wie folgt, abzuändern:

Wird die Sendung nicht innerhalb 7 Tage nach dem Eingange eingelöst, so wird sie an den Aufgeber zurückgesandt, sofern nicht zunächst eine Unbestellbarkeits-Meldung an die Aufgabe-Postanstalt zu erlassen ist (§. 45).

2. Der §. 23 „Postaufträge zu Bücherpostsendungen“ wird aufgehoben und ist zu streichen.

3. Im §. 24 „Durch Eilboten zu bestellende Sendungen“ ist im Absatz V unter A a) und b) statt „Ortsbestellbezirk der Postanstalten“ bzw. „Landbestellbezirk der Postanstalten“ zu setzen: „Ortsbestellbezirk der Bestimmungs-Postanstalten“ bzw. „Landbestellbezirk der Bestimmungs-Postanstalten.“

4. Im §. 29 „Ort der Einlieferung“ ist im Absatz III unter den dort aufgeführten Sendungen, welche den Landbriefträgern auf ihren Bestelgängen zur Ablieferung an die Postanstalt zc. übergeben werden dürfen, statt „gewöhnliche Packete“ zu setzen:

„gewöhnliche Packete und Einschreib-Packete.“

5. Im §. 42 „Berechtigung des Empfängers zur Abholung der Briefe zc.“ erhält der Absatz V nach Punkt 2) folgenden Zusatz:

3) wenn es sich um Einschreibsendungen, Postanweisungen, telegraphische Postanweisungen und Sendungen mit Werthangabe handelt, welche vom Absender mit dem Vermerk „Eigenthändig“ versehen sind;

Gleichzeitig ist der bisherige Punkt 3) mit 4) zu bezeichnen.

Vorstehende Aenderungen treten mit dem 1. Juni 1896 in Kraft.

Berlin, 19. März 1896.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Stephan.

\*) Central-Blatt 1892 S. 428.



## 5. Polizei-Wesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbefehlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Wilhelm Kehler, Arbeiter,	geboren am 28. Januar 1868 zu Hillersdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsbahörig zu Petersdorf, ebendasselbst,	Diebstahl im wiederholten Rückfalle (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 1. Mai 1895),	Königlich preussischer Regierungsb-Präsident zu Oppeln,	16. Februar d. J.
----	------------------------------	--	--	---	-------------------

#### b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

2.	Meriz Ambort (Amboth), Kellner,	geboren am 25. Mai 1865 zu Grenchols, Bezirk Aron, Kanton Wallis, Schweiz, ortsbahörig ebendasselbst,	Landstreichern,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	3. Mai d. J.
3.	Maria Bül, ledig,	geboren am 12. Juli 1873 zu Hochdorf, Kanton Luzern, Schweiz, ortsbahörig ebendasselbst,	gewerbsmäßige Unzucht und Diebstahl,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Strassburg,	2. Mai d. J.
4.	Johann Fort, Schuhmacher,	geboren am 3. Mai 1876 zu Neubydschow, Böhmen, ortsbahörig ebendasselbst,	Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin,	10. April d. J.
5.	Luije Gaechter, Fabrikarbeiterin,	geboren am 11. Januar 1871 zu Dornach, Ober-Elßaß, schweizerische Staatsangehörige und ortsbahörig zu Oberriet, Kanton St. Gallen, Schweiz,	gewerbsmäßige Unzucht	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	13. Mai d. J.
6.	Josef Froushed, Maurer,	geboren am 9. März 1874 zu Efelsteigergraben, ortsbahörig zu Pumperle, Bezirk Prachatitz, Böhmen,	Landstreichern und Betteln,	Königlich bayerisches Bezirks-Amt Eggenfelden,	2. Mai d. J.
7.	Peter Petiofi, Fabrikarbeiter,	geboren am 6. November 1874 zu Kolbermoor, Bezirk Traunstein, Bayern, österreichischer Staatsangehöriger und ortsbahörig zu Poplowice, Bezirk Pardubitz, Böhmen,	Betteln,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	20. April d. J.
8.	Anton Batlukal, Tischler,	geboren am 15. Juni 1865 zu Surany, Ungarn,	Landstreichern und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Metz,	9. Mai d. J.

